

Landesverband Bayerischer Saatguterzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Elisabethstr. 38 · 80796 München

An die
Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 089 / 271 9665
Fax 089 / 271 3203
Email: info@baypmuc.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
Nr. 88 147 772
BLZ 701 500 00



München, 30.08.2011

Grundpreisinformation Herbst 2011, weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Information zukommen lassen:

1) Grundpreisinformation Herbst 2011

Wieder liegt eine sehr turbulente Vegetationsperiode hinter uns. Insbesondere die Ernte hat sich regenbedingt über viele Wochen hingezogen. Sie ist jedoch in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern bis auf wenige Ausnahmen weitgehend abgeschlossen. Jede Regopause musste genutzt werden, um die Ernte einzubringen und damit die Qualitäten zu sichern, auch wenn hierzu Trocknungskosten in Kauf genommen werden mussten. Hinsichtlich der erzielten Erträge ist das Nord-Südgefälle in Bayern in diesem Jahr besonders stark ausgeprägt, wenngleich die trockenheitsbedingten Ertragsausfälle weitgehend nicht in dem Ausmaß – wie ursprünglich befürchtet – eingetreten sind. Regional wird im Süden Bayerns sogar von einer Rekordernte gesprochen. Anders sieht dies in der Küstenregion im Norden und Nordosten Deutschlands aus. Hier stehen derzeit noch umfangreiche Weizenbestände auf den Feldern, da die Felder aufgrund der starken Regenfälle nach wie vor kaum zu befahren sind.

Aufgrund des in diesem Jahr äußerst schwierigen Witterungsverlaufs sowie ertrags- und qualitätsbedingten Ausfällen im Norden und Osten Deutschlands wird derzeit zwischen den Verbänden der Saatgutwirtschaft diskutiert, ob die Verfügbarkeit mit Saatgut für die Herbstaussaat gesichert ist. Geprüft wird derzeit noch die Situation beim Winterweizen, u.U. muss regional und sortenbedingt auf Z2-Saatgut zurückgegriffen werden. Für Winterroggen steht bereits fest, dass bei der EU-Kommission ein Antrag auf Senkung der Keimfähigkeit auf

75 % gestellt wird. Hierzu sind dann die betroffenen Sorten und Mengen zu benennen. Bei Wintertriticale wird zunächst partieweise auf Z2-Saatgut mit 80 % Keimfähigkeit unter Einhaltung der übrigen Z1-Normen ausgewichen, um die Verfügbarkeit zu gewährleisten. Sollte mit der selektiven Einführung von Z2-Saatgut die Versorgung nicht gewährleistet werden können, wird auch bei Wintertriticale eine generelle Herabsetzung der Keimfähigkeit mit einem entsprechenden EU-Antrag erwogen. Die Versorgung mit Wintergerstensaatzgut scheint auch überregional gesichert zu sein, sowohl bei mehrzeiligen als auch zweizeiligen Sorten, so dass hier keine Maßnahmen ergriffen werden.

Aus den derzeitigen bayerischen Anerkennungsergebnissen lassen sich bei Winterweizen und Wintergerste keine größeren Probleme ableiten, vereinzelt wird trocknungsbedingt von Kf-Schäden berichtet. Mit einer eingeschränkten Versorgungssituation ist aus bayerischer Sicht weder bei Wintergerste noch bei Winterweizen zu rechnen. Anders sieht die Situation bei Wintertriticale aus, wo die Aberkennungsrate derzeit bei 27 % liegt, wobei knapp 50 % der letztjährigen Menge vorgestellt wurde. Die hohe Aberkennungsrate ist aber überwiegend auf Besatz zurückzuführen. Bei Triticale, die zwar knapp ist, wird eine Absenkung der Keimfähigkeit aus bayerischer Sicht damit nicht die gewünschten Mengeneffekte bringen. Diese Auffassung haben wir auch unserem Bundesverband gegenüber vertreten.

Neben einer witterungsbedingt knapperen Verfügbarkeit bei Z-Saatgut wird auch in diesem Jahr von einem höheren Bedarf an Z-Saatgut in Deutschland ausgegangen. So wird in einigen Regionen Deutschlands nach schwierigen Erntebedingungen und in Folge dessen auch schwierigen Aussaatbedingungen bei Winterraps mit einer steigenden Getreidefläche gerechnet. Zudem sind die Tausendkorngewichte in diesem Jahr höher als in anderen Jahren.

Die ausgeprägte Frühjahrstrockenheit, die Aufhebung des russischen Getreideexportverbotes sowie die verzögerte Ernte in Deutschland mit noch relativ hoher Unklarheit hinsichtlich der tatsächlich verfügbaren Mengen und Qualitäten, aber auch die Turbulenzen auf den internationalen Aktienmärkten seit Anfang August bleiben nicht ohne Auswirkung auf die Entwicklung der Kassa- sowie der Warenterminkurse. Konnte in den vergangenen Jahren Ende August ein recht guter regionaler Orientierungswert für einen stabilisierten Nacherntepreis für B-Weizen von der Euronext abgeleitet werden, so führt diese Vorgehensweise in diesem Jahr nicht zu einer realistischen und gesicherten Einschätzung des regionalen Kassamarktes für B-Weizen nach der Ernte. Bereits seit März dieses Jahres zeigen die Kassa- und Warenterminkurse vielmehr eine fast paritätische Entwicklung mit nur sehr geringen Differenzen zwischen Kassa- und Terminmarktkursen. Zeitweise notiert der Kassamarkt für B-Weizen sogar über dem Terminmarkt an der Euronext. Dies war in den Vorjahren in einem solchen Ausmaß nicht zu beobachten. Eine Ableitung des B-Weizengrundpreises bei den unterstellten Modellparametern (Durchschnitt der Schlusskurse des Novemberkontraktes in der 2. und 3. Augustwoche, Basis von 2,00 €/dt) hätte zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einem Orientierungswert für den B-Weizen-Grundpreis von 17,75 €/dt für den süddeutschen Raum geführt.

Der bayerische sowie der baden-württembergische Landesverband haben sich deshalb entschieden, in diesem Herbst ihre Grundpreisinformation überwiegend auf der Grundlage des gegenwärtigen Kassamarktes sowie der Situation auf dem Saatgutmarkt mit tendenziell knapperen Verfügbarkeiten und einer gleichzeitig größeren erwarteten Nachfrage zu erarbei-

ten, ohne dabei aber die Entwicklung bei den Wareterminkursen gänzlich außer acht zu lassen. Nach wie vor sehen wir in den Wareterminkursen ein probates Mittel für die Einschätzung des Kassamarktes und damit für die Herleitung eines Saatgetreidegrundpreises für B-Weizen.

Grundpreisinformation Ernte 2011 zur Herbstausaat 2011

	Ernte 2011		Vorjahr	
	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt
Wintergerste	19,00	25,90	17,00	23,90
Winterbraugerste	21,00	27,90	19,00	25,90
Winterroggen	20,00	26,80	17,50	24,30
Wintertriticale	20,00	26,80	17,50	24,30
Winterweizen C	19,00	25,25	17,00	23,25
Winterweizen B	19,50	25,75	19,00	25,25
Winterweizen A	20,50	26,75	21,00	27,25
Winterweizen E	22,00	28,25	22,00	28,25
Wechselweizen	wie WW, je nach Qualitätsstufe; nach 1.1.2012 wie SW			

Wichtiger Hinweis an alle Vermehrer:

Wir weisen wieder darauf hin, dass es sich hierbei um eine Grundpreisinformation Ihres Landesverbandes handelt. **Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma über einen individuellen Abrechnungspreis verhandeln.** Dieser kann regional davon auch abweichen. Für die individuellen Gespräche bieten Ihnen unsere Grundpreisinformationen eine wichtige Orientierung.

2) QSS

Mit Rundschreiben vom 30.3.2011 haben wir Sie über die QSS-Auditinitiative des GFS informiert. Wir hatten die selbstaufbereitenden Vermehrungsbetriebe in diesem Rundschreiben darauf hingewiesen, sich bis spätestens 30.6.2011 für ein QSS-Audit beim GFS anzumelden, um sich einerseits den vom GFS gewährten Zuschuss für ein Erstaudit zu sichern und andererseits die Voraussetzung für die weitere Aufbereitung von Z-Saatgut zu schaffen. Die Züchtervertriebsstellen hatten angekündigt, die Aufbereitungslizenzverträge all derjenigen Aufbereitungsstellen zu kündigen, die sich nicht bis spätestens zum 30.6.2011 zu einem Erstaudit angemeldet haben.

Als Ergebnis dieser Initiative bleibt festzuhalten, dass sich von den 798 im QSS registrierten Aufbereitungsbetrieben ca. 650 Betriebe zum Audit angemeldet haben oder inzwischen audi-

tiert sind. 70 weitere Betriebe haben mitgeteilt, dass sie aus der Aufbereitung aussteigen. 76 Betriebe haben keine Rückmeldung gegeben.

In einzelnen Fällen könnte nun folgende Situation eingetreten sein: Der Aufbereitungsbetrieb hat sich bis zum 30.6.2011 nicht beim GFS zu einem QSS-Audit angemeldet, weil er laut der QSS-Aufbereiter-Definition nicht als QSS-Aufbereiter gilt. Er reinigt nämlich zwar die Rohware, beizt und sackt aber nicht selbst ab, sondern gibt die aufbereitete Saatware zur weiteren Bearbeitung an die VO-Firma ab (wir dürfen hier nochmals auf die QSS-Aufbereiter Definition in unserem Rundschreiben vom 30.3.2011 verweisen). Da er sich aber nicht beim GFS für ein Audit angemeldet hat, ist ihm bzw. wird ihm noch der Aufbereitungslizenzvertrag gekündigt. Wir bitten Sie sich in diesen Fällen mit den jeweiligen Sortenschutzinhabern in Verbindung zu setzen.

Wir dürfen nochmals darauf hinweisen, dass jeder Aufbereitungsbetrieb selbstständig und rechtzeitig das QSS-Audit bei einem der drei vom GFS anerkannten Auditoren in Auftrag zu geben hat, um eine erfolgreiche Auditierung bis zum 30.6.2012 zu gewährleisten. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im GFS-Schreiben vom 17.3.2011 genannt. Aufgrund der begrenzten Anzahl an QSS-Auditoren ist anzuraten möglichst bald einen Termin zu vereinbaren, damit der Stichtag 30.6.2012 für eine erfolgreiche Auditierung auch eingehalten werden kann.

3) Pilotprojekt „Zertifizierte Beizstelle“

JKI und BVL haben zusammen mit Vertretern der Saatgutwirtschaft, also auch unter Beteiligung unseres Bundesverbandes BDS, die Checkliste für die Getreide-Beizstelle entwickelt und im vergangenen Jahr einen Probelauf mit 17 Aufbereitungsstellen durchgeführt. Unter diesen 17 Pilotbetrieben sind auch zwei bayerische und ein baden-württembergischer selbstaufbereitender Vermehrerbetrieb. Die bayerischen Betriebe berichten, dass zwar einerseits der Dokumentationsaufwand in der gesamten Aufbereitung durch die Zertifizierung steigen wird, dass aber andererseits gute Heubachwerte auch von selbstaufbereitenden Vermehrerbetrieben erzielt werden können.

Unter Einbeziehung dieser Praxisbetriebe ist die Checkliste jüngst nochmals überarbeitet und in einigen Punkten den praktischen Bedürfnissen angepasst worden. In diesem Jahr wird ein weiterer Testlauf erfolgen, bei dem die Fragestellungen stärker standardisiert werden, um den Einfluss der einzelnen Aufbereitungsstelle, der Kulturart sowie des eingesetzten Beizmittels auf den erzielten Heubachwert ermitteln zu können. Ziel ist es, aus den gewonnenen Erkenntnissen machbare fruchtartenspezifische Grenzwerte für den Beizmittelstaubabrieb beim Saatgut ableiten zu können. Es wird damit gerechnet, dass Mitte 2012 die ersten Beizstellen-Zertifizierungen durchgeführt werden können. Die inzwischen gegründete Seed-Guard GmbH für Saatgutqualität, an der auch der BDS beteiligt ist, sollte zeitgerecht die entsprechenden Voraussetzungen für die Auditierungen und Zertifizierungen schaffen können. Erfolgreich auditierte Aufbereiter sollen beim JKI entsprechend gelistet werden.

Zentrales Ziel unserer Mitwirkung in dieser Angelegenheit war und ist es, die Sicherung und den Erhalt der Beizung als Pflanzenschutzmaßnahme sowie eine Optimierung des Beizer-

gebnisses bei gleichzeitiger Minimierung des Staubabriebs zum Anwender- und Umweltschutz zu erreichen. Gleichzeitig sollten mit dem Konzept einer Zertifizierung der Beizstelle die behördlichen Auflagen beschränkt und damit die generelle Beprobung jeder einzelnen Saatgutpartie abgewehrt werden. Nach derzeitigem Eindruck ist diese Strategie aufgegangen. Wichtig dabei ist, dass auch auf europäischer Ebene an ähnlichen Zertifizierungssystemen gearbeitet wird. So sind die diesbezüglichen Aktivitäten in Großbritannien und Frankreich schon relativ weit und orientieren sich an den Arbeiten in Deutschland. Für insektizidhaltige Beizen ist der rechtliche Rahmen durch eine EU-Richtlinie bereits europaweit vorgegeben. Nach dieser Richtlinie ist die Anwendung solcher Beizen nur noch in „professionellen“ Beizanlagen möglich.

Nach unserer Einschätzung müssen sich alle Aufbereitungsstellen, die auf Dauer am System der Saatgetreidebeizung teilnehmen wollen, dieser Zertifizierung stellen. Derzeit sind die Auditierungen zwar als eine freiwillige qualitätssichernde Maßnahme anzusehen, da insektizidhaltige Beizmittel, die mit einer entsprechenden Auflage versehen sind, für Saatgetreide nicht zugelassen sind. Neuzulassungen in diesem Bereich werden aber dringend erwartet. Aber auch im fungiziden Bereich stehen Neuzulassungen unter der besonderen Prüfung der Behörden und werden verstärkt über ihre generelle toxische Wirkung auf die Umwelt untersucht. Es wird erwartet, dass auch in diesem Bereich in Zukunft Neuzulassungen in Abhängigkeit ihrer Toxizität auf die Umwelt mit entsprechenden Auflagen, d.h. Beizung dieser Mittel nur in entsprechend beim JKI gelisteten Anlagen, versehen werden.

Auch wenn bei QSS einerseits mit der nachhaltigen Sicherstellung der gesamten Saatgutqualität und bei der „Zertifizierten Beizstelle“ mit der Optimierung des Staubabriebs andererseits zwei unterschiedliche Ziele durch die Zertifizierung verfolgt werden, werden wir uns dafür einsetzen, dass in Zukunft beide Systeme möglichst durch eine Auditierung abgedeckt werden können, da bei beiden Systemen letztendlich der gesamte Aufbereitungsprozess im Fokus steht.

4) Terminankündigung Jahreshauptversammlung 2011

In diesem Jahr findet wieder eine Jahreshauptversammlung des Landesverbandes statt.

Termin (voraussichtlich): **1.12.2011**
Ort: **Barbing, in der Nähe von Regensburg**

Der Landesverband wird Ihnen über seine Bezirksverbände noch eine Einladung zukommen lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Chr. Augsburg